

Muster für Kurzbeschreibungen DigitalPakt Schule und Zusatzvereinbarung Administration

Maßnahmen an Schulen gemäß VV DigitalPakt Schule § 3 Abs. 1

Ausbau der LAN-Infrastruktur in 52 pädagogisch genutzten Räumen und der WLAN-Infrastruktur in 43 pädagogisch genutzten Räumen. Vorgeschaltete Netzwerkdetailplanung als investive Begleitmaßnahme.

Einrichtung von WLAN in 26 Unterrichtsräumen des Gebäudebestands und in 15 Unterrichtsräumen des Atelier-Gebäudes. Ersatz des veralteten Servers, der die vorhandenen 141 PCs versorgt. Reparatur der Infrastruktur für die PCs im Gebäudebestand und Infrastruktur (Switches) für das Atelier-Gebäude. Ausstattung von 35 Unterrichtsräumen mit TV, Werkräume werden hierbei ausgenommen, Ergänzung von 23 fehlenden oder veralteten Beamern. 50 Tablets in Rollkoffern für die Lernenden. 30 Grafik-Tablets.

In der Schule erfolgt der WLAN-Ausbau in 19 Klassenräumen, da die vorhandene LAN-Ausstattung teilweise veraltet ist. Die 2 PC-Räume werden mit je 15 Notebooks und 1 Lehrer Notebook ausgestattet. 15 Klassenräume wurden mit Touchscreen-Bildschirmen in 75 bzw. 86 Zoll ausgestattet. Es werden Tablets (30 Stück), 5 digitale Videokameras und 4 digitale Fotoapparate erworben.

Die Oberschule Schönlernstein schafft nach Verlegung von Glasfaserkabeln und der Ausstattung mit WLAN im gesamten Gebäudekomplex 2 Klassensätze Tablets (50 Stück) und 10 Notebooks für den MINT-Unterricht an.

Das Gymnasium Digiburg schafft 3 interaktive Tafeln an und stattet 5 Klassenräume mit Beamer in Deckenhalterung nebst Stromversorgung aus.

Die Grundschule Bildungshausen, die über 3 Klassenzimmer mit WLAN-Access-Points verfügt, kauft 30 Laptops. Für den Werkraum wird ein 3-D-Drucker angeschafft.

Die Grundschule Bildungshausen, die über 3 Klassenzimmer mit WLAN-Access-Points verfügt, kauft 10 Notebooks.

Maßnahmen gemäß ZV Adm. § 2 Abs. 2 (a)

#DPS-2019-0007#

Der Schulträger Lernenburg stellt vom 01.06.2021 bis 31.5.2022 [Angabe Zeitraum] eine Person als IT-AdministratorIn in einer Vollzeitstelle [Angabe Anstellung/externer Dienstleister; Stellenumfang] ein, die alle Schulen des Schulträgers bei der Inbetriebnahme der Lerncloud und der Wartung bzw. Einweisung von Lehrern zur Übernahme dieser Aufgabe [Angabe der Aufgabe] übernimmt.

Maßnahmen gemäß ZV Adm. § 2 Abs. 2 (b)

Der Schulträger Lernenburg sieht eine Schulung seiner IT-Administratorin [Angabe, wie viele Personen / wer geschult wird] für den Einsatz von XYZ-Technologien vor [Angabe Art der Weiterbildung], die in allen Schulen des Trägers seit Mitte des Jahres genutzt werden [Angabe Bezug zu System / Technologie]. Hierfür sind drei zweiwöchige Seminare vorgesehen [Umfang der Weiterbildung in Stunden/Tagen].